

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Josef Schmid

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Martin Hagen

Staatssekretär Sandro Kirchner

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drs. 18/18691)
- Zweite Lesung -

Zu diesem Gesetzentwurf ist namentliche Abstimmung beantragt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Gülseren Demirel von der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Zweiten Lesung zu unserem Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes. Nachdem wir in der Ersten Lesung ausführlich über die Notwendigkeit dieses Gesetzes gesprochen haben, möchte ich die heutige Zweite Lesung dafür nutzen, plastisch, das heißt anhand eines Beispiels darzustellen, warum dieses Gesetz so wichtig für unser Bundesland Bayern ist.

Am Anfang möchte ich erwähnen: Wenn ich die Terminankündigungen des Innenministeriums zu den unterschiedlichsten Themen verfolge – was ich tue –, dann stelle ich fest, dass es bisher noch nie ein Treffen mit Opfern und anderen von Diskriminierung Betroffenen gegeben hat; zumindest ist mir kein solcher Termin aufgefallen. Daher ist das Beispiel, das ich Ihnen gleich erzählen werde – es ist nur eines von vielen –, vielleicht lehrreich für die Regierungsfaktionen, aber genauso für das Innenministerium.

Eine Münchnerin wurde an einer Tramhaltestelle frauenfeindlich und rassistisch beleidigt. Die Betroffene erzählt, dass sie so etwas bisher noch nie erlebt habe, obwohl sie schon lange in München lebe. Sie ist absolut schockiert von den Anfeindungen, aber ebenso von der mangelnden Solidarität und Unterstützung durch die umstehenden Menschen. Ihr Gefühl, in einer sicheren Stadt und Umgebung zu leben, ist für sie in diesem Moment, mit diesem Erlebnis zusammengebrochen.

Am nächsten Tag entschloss sie sich, zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten. Bei der Polizei wurde ihr erklärt, dass eine Anzeige zu nichts führen werde, da die Chancen auf eine erfolgreiche Fahndung nach dem Täter sehr gering seien. Ihre Frage, ob die Polizei denn zumindest eine Statistik zu rassistisch motivierten Angriffen führe, wurde verneint. Sie stand an diesem Tag bedrückt da und machte von ihrem Recht auf Anzeigeerstattung nicht Gebrauch.

Daraufhin beschloss die Betroffene – weil sie sich damit nicht abfinden konnte –, mit Unterstützung durch eine Beratungsstelle die Tat zur Anzeige zu bringen, und stellte mit dieser Unterstützung einen Strafantrag.

Zwei Monate später erreicht sie ein Brief von der Polizei. Der Brief offenbart keinen neuen Kenntnisstand; doch die Polizei bittet sie erneut darum, einen Strafantrag zu stellen, damit Ermittlungen eingeleitet werden könnten. Dabei hatte sie eben jenen Strafantrag bereits im Zuge der Anzeigenerstattung gestellt. Aus Resignation entscheidet sie sich dazu, den Brief nicht mehr zurückzuschicken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte? Wenn wir über Rassismus diskutieren, wenn wir über Diskriminierung diskutieren, wenn wir darüber reden, warum es unbedingt notwendig ist, ein Sicherheitsnetz für betroffene Menschen einzuziehen und eine klare Haltung zu zeigen – auch durch eine entsprechende Gesetzgebung –, dann diskutieren wir über sehr, sehr viele konkrete Fälle wie den dieser Frau, die mit ihrem Erlebnis zum Schluss aus Resignation aufgegeben hat. Daran wird deutlich, wie sehr wir auch eine gesetzlich abgesicherte Struktur brauchen.

Wenn ich mir allein die Zahlen des Jahres 2020 von der Beratungsstelle BEFORE in München anschau, die Menschen wegen Diskriminierung oder Gewalt aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe beraten haben, dann reden wir von 550 Menschen. Gleichzeitig wissen wir aber, dass die Dunkelziffer groß ist. Nicht viele haben die Kraft, das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen wie diese genannte Frau, die so hartnäckig drangeblieben ist, aber dann trotzdem resigniert hat.

Kolleginnen und Kollegen, daher dient unser Gesetz dazu, Gruppen, die davon betroffen sind, zu unterstützen und zu schützen, was unser politischer Auftrag ist. Aber wir dürfen nicht vergessen – später in der Debatte wird uns immer wieder der Generalverdacht vorgeworfen werden –, dass es in der Verwaltung, in der Polizei, bei den Behörden sehr viele Menschen gibt, die tagtäglich gegen Diskriminierung, auch innerhalb ihrer Kolleg*innenschaft, ankämpfen, das kritisieren, das immer wieder versuchen abzuwehren. Mit diesem Gesetz wollen wir auch diese Menschen unterstützen und diesen Menschen die rechtliche Möglichkeit geben, dass sie in ihrem beruflichen Alltag und in ihrem Arbeitsbereich Unterstützung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, zeigen Sie daher politische Verantwortung. Zeigen Sie aber auch Mitgefühl. Sprechen Sie mit den Opfern, und es wird Ihnen die Augen öffnen, wenn wir Sie nicht überzeugt haben. Empörung und Reden auf Kundgebungen, Reden am Redepult oder das Verteufeln von Rassismus auf öffentlichen Veranstaltungen reichen nicht aus, Kolleginnen und Kollegen. Hier ist die Gelegenheit, den Worten Taten folgen zu lassen und das Gesetz zu verabschieden, damit der Kampf gegen Rassismus auch draußen ernst genommen wird und Sie hier Haltung zeigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Josef Schmid von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier schon in der Ersten Lesung debattiert. Wir haben uns jetzt in den Fachausschüssen Gedanken gemacht, haben diskutiert, zuletzt auch noch in der Schlussberatung im Verfassungs- und Rechtsausschuss. Jetzt haben wir hier die Zweite Lesung.

Ich kann Ihnen sagen, dass auch die Diskussionen nicht dazu geführt haben, dass wir davon überzeugt sind, dass wir ein Erfordernis für ein Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz haben. Es gibt zum einen kein Umsetzungsdefizit bei europäischen Richtlinien und zum anderen auch keinen weiteren Regelungsbedarf. Das möchte ich Ihnen gerne noch mal kurz darstellen.

Die öffentliche Hand ist unmittelbar an die Grundrechte gebunden. Nach Artikel 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Auch wegen einer Behinderung darf niemand benachteiligt werden.

Diese im Grundgesetz und im Übrigen auch in der Bayerischen Verfassung niedergelegten Diskriminierungsverbote beschränken sich nicht auf bestimmte Regelungsbereiche, sondern missbilligen es ganz grundsätzlich, wenn Personen durch staatliches Handeln diskriminiert werden. Auf Verstöße hiergegen durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes kann durch Disziplinarmaßnahmen oder arbeitsrechtliche Sanktionen nach der bestehenden Rechtslage hinreichend reagiert werden. Es besteht ein effektives Sanktionsregime im Rahmen der Staatshaftung. Bei rechtswidrigem staatlichen Handeln, auch durch Landesbeamte, gilt § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes, der Amtshaftungsanspruch, der Amtspflichtverletzungen mit einer Schadensersatzpflicht sanktioniert. Zur Pflicht jedes Amtsträgers gehört es, sein Amt sachlich und unparteiisch im Einklang mit den Forderungen von Treu und Glauben und guter Sitte auszuüben und die Grundrechte zu beachten.

Ungerechtfertigte Diskriminierungen stellen natürlich schon heute Amtspflichtverletzungen dar. Sie können Schadensersatzansprüche auslösen, einschließlich des Ersatzes immaterieller Schäden, zum Beispiel bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

Den Bedarf, daneben einfachgesetzlich etwas festzuschreiben, wie es der Gesetzentwurf der GRÜNEN vorsieht, sehen wir eben nicht. Es ist auch so, dass wir im Bereich des Arbeitslebens – weil ich jetzt Amtsträger angesprochen habe – und in bestimmten Bereichen des Zivilrechts ebenfalls schon Regelungen haben, die entsprechend wirken. Wir haben das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Das ist ein umfangreicher Schutz vor Benachteiligung einschließlich flankierender Schadensersatz- und Entschädigungsregelungen sowie auch Beweiserleichterungen. Dem sind neben den privaten auch öffentliche Dienst- und Arbeitgeber unterworfen.

Wenn wir jetzt mal den Bereich der Lohndiskriminierungen ansehen, stellen wir fest, wir haben hier ein Entgelttransparenzgesetz, das auch wiederum zusätzlich für den öffentlichen Bereich gilt und entsprechende Regelungen vorsieht. Wir haben also wirklich auf nationaler Ebene die EU-Vorgaben umgesetzt, die entsprechenden Richtlinien sind seit mehr als 15 Jahren in Kraft.

Das ist der eine Bereich. Der zweite Bereich umfasst die Frage, ob es darüber hinaus weitergehenden Regelungsbedarf gibt. Den sehen wir eben auch nicht, weil wir genau mit diesen Vorschriften gut hinkommen. Wir haben ja darüber hinaus auch noch Einrichtungen. Wir haben das bei der Ersten Lesung auch schon gesagt: Man denke zum Beispiel an den ganzen LGBTIQ-Bereich. Hierfür haben wir in Bayern die Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt. Wir haben bayernweite Fortbildungen. Wir haben Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsplattformen und auch die regionalen Beratungsstellen in Landshut, Augsburg und Nürnberg.

Ich sage es noch mal: Ihr Gesetz sieht auch Dinge vor, die so einfach nicht hinnehmbar sind. Wir haben schon darüber diskutiert, und es hat sich für mich auch keine an-

dere Sichtweise ergeben. Eine Beweislastumkehr, wie sie Ihr Gesetzentwurf vorsieht, ist für mich eine Pauschalverdächtigung sämtlicher Beamtinnen und Beamten, sämtlicher Einrichtungen, sämtlicher Institutionen. Das ist nicht in Ordnung. Denn der Regelfall ist der – auch wenn Diskriminierungen leider immer wieder vorkommen –, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, der amtlichen Stellen, der Regierungsstellen, der nachgeordneten Behörden natürlich im Bewusstsein der Einhaltung unserer Grundrechte handeln. Das ist doch der Regelfall. Eine Beweislastumkehr ist ein Pauschalverdacht. Das ist schlimm an dieser Regelung.

Meines Erachtens braucht es aber darüber hinaus auch keine Ombuds- und Landesantidiskriminierungsstelle, wie der Gesetzentwurf es vorsieht, weil wir eben beispielsweise die Polizei haben, weil wir eine Vielzahl von Möglichkeiten haben, zum Beispiel bei sozialen Diensten, bei Beratungsverbänden – ich habe vorher ja auch schon einige zitiert –, dass Betroffene hingehen und sich dann auch die entsprechenden Beratungen einholen.

In dem Fall, den Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Demirel, geschildert haben, ist es ja so, dass das auch passiert ist. Sie haben einen bedauerlichen Fall vorgetragen. Dass wir heute schon ausreichenden Grundrechtsschutz haben, heißt ja nicht, dass solche Fälle nicht immer wieder passieren können. Ich glaube aber, dass es in unserem Rechtsstaat dazugehört, auch zumindest ein bisschen Kraft und ein bisschen Selbstbewusstsein – das waren die beiden Begriffe, die Sie genannt haben – aufzubringen, um die jeweils eigenen Rechte einzuklagen und zu verfolgen. Das hätte die Betroffene mit der Stellung eines Strafantrags eben auch machen können.

Dass mit einem Antidiskriminierungsgesetz mehr herausgekommen wäre, als wenn die Dame einen Strafantrag gestellt hätte, wage ich schwer zu bezweifeln. Es gehört auch dazu, dass man seine Rechte verfolgt, dass man etwas tut und ein bisschen Kraft und Selbstbewusstsein aufbringt. Unser Rechtssystem reicht aus, um das, was wir alle nicht wollen, nämlich Diskriminierungen, die leider immer wieder vorkommen, zu verfolgen. Insofern lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Der nächste Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle triftigen Argumente, die die einzig mögliche Haltung zu diesem Gesetzentwurf, nämlich dessen Ablehnung, begründen, wurden in der Ersten Lesung und auch hier bereits mehrfach vorgetragen, und zwar sowohl von den Vertretern der Altparteien als auch von der demokratischen Opposition hier im Hause, nämlich von uns.

Um mich kurzzufassen: Ihr Antidiskriminierungsgesetz wäre unverhältnismäßig. Es würde einen enormen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand nach sich ziehen – und dies, ohne dass ein erkennbarer Nutzen entstehen würde. Ihr Gesetzentwurf ist vor allen Dingen unverfroren: Sie unterstellen nämlich durch die Forderung der Beweislastumkehr unseren staatlichen Stellen eine Diskriminierungspraxis, die es so in der Realität einfach nicht gibt.

Ihr Gesetz ist zu guter Letzt unnötig, denn es gibt auf allen politischen Ebenen – von der EU bis hinunter zu den Bundesländern – gesetzliche Regelungen, die Diskriminierung bereits jetzt effektiv ahnden; darauf hat der Kollege der CSU eben schon hingewiesen. Gut, wir wissen, dass es eine Standardstrategie auch der Christsozialen ist, unbequeme Oppositionsvorschläge mit der Behauptung abzubügeln, es wäre ja schon alles bestens geregelt, aber in diesem Falle haben sie tatsächlich recht. Wenn man allerdings hört, mit welcher Inbrunst auch ihre Redner den ganzen Schlagwortkatalog linksgrüner Ideologen nachbeten, fragt man sich schon: Wem wollen Sie damit eigentlich imponieren?

(Beifall bei der AfD)

Die Members der woken Weltverbesserungsblase wählen auch weiterhin mit Sicherheit das grüne Original und kein schwarzes – verzeihen Sie mir den Ausdruck – Plagiat. So mancher Ihrer konservativen Wähler aber wird sich fragen, ob man wirklich jeder auch noch so queren oder auch verqueren sexuellen und politischen Obskurität hinterherhecheln muss. Er wird hoffentlich erkennen, dass die einzige Partei, die heute noch die Interessen der Menschen mit einer gesunden, realistischen und lebensrichtigen Weltsicht vertritt, die AfD ist.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Jetzt noch ein Wort in Richtung der GRÜNEN. Wenn Frau Demirel in der Ersten Lesung meinte, unsere Fragen nach politischer Diskriminierung mit einem schnoddrigen "Thema verfehlt" abbugeln zu müssen, kann ich Ihnen nur sagen: Mit diesem unsäglichem Verhalten haben Sie die Wirkung verfehlt. So einfach kommen Sie uns nicht davon. Darum möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar herausstellen: Die GRÜNEN präsentieren sich zwar gerne als Antidiskriminierungspartei, aber sie diskriminieren selbst, was das Zeug hält.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Sie unterscheiden nur fein säuberlich zwischen Diskriminierungen, die strengstens verboten sind, und solchen, die dann schon irgendwie in Ordnung gehen.

(Zuruf)

Wenn Sie also wirklich gegen Diskriminierung vorgehen wollen, betreiben Sie erst einmal in Ihrem eigenen Lager ein wenig politische Bildungsarbeit. Klären Sie Ihre Anhängerschaft auf, dass penetrante Verleumdungen gegen die AfD genau das sind, was Sie ständig beklagen, nämlich Diskriminierung und Stigmatisierung des politischen Gegners.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Klären Sie darüber auf,

(Zurufe)

dass es diskriminierend ist, Kritiker staatlicher Grundrechtseinschränkungen und Skeptiker experimenteller Massenimpfungen pauschal als Schwurbler und Verschwörungstheoretiker auszugrenzen. Klären Sie auf, dass es diskriminierend ist, Menschen als Befürworter mutmaßlicher Kriegsverbrechen zu verdächtigen, nur weil denen Ihr wundersamer Wandel von einer pazifistischen Frieden-schaffen-ohne-Waffen-Sekte hin zu fanatischen Waffenexporteuren suspekt vorkommt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Das sind die realen Diskriminierungen, die Sie benennen, anprangern und auch bekämpfen sollten. Ihr Gesetzentwurf jedenfalls ist ideologischer Unfug, den kein Mensch braucht und den wir ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf damit zum nächsten Redner kommen; das ist der Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Herr Kollege, bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der Propaganda zu den Fakten: Jede noch so kleine Diskriminierung ist natürlich ein Nadelstich gegen die Persönlichkeit der diskriminierten Person und ein Verstoß gegen unsere Verfassungsgrundsätze. Natürlich sind wir daher alle aufgefordert, uns gegen jegliche Form von Diskriminierung zu wenden – egal aus welchen Gründen, egal in welcher Intensität und in welcher Ausprägung.

Das tun wir aber bereits. Viele von uns tun das, auch viele von uns hier in ihrer täglichen Arbeit, viele ehrenamtlich in ihrem Engagement, aber auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hand bei ihrer täglichen Arbeit, manche ganz neben-

bei, und bei manchen ist es sogar der Kern der Arbeit. Ich möchte dabei durchaus auch die Arbeit erwähnen, die in Kitas und Schulen geleistet wird. Auch da wird schon ganz intensiv gearbeitet.

(Zuruf)

Ich möchte dafür explizit Erzieherinnen und Erziehern sowie der gesamten Schulfamilie an dieser Stelle danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Selbstverständlich ist die Verwaltung, die öffentliche Hand, an Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes gebunden, der eben jede Benachteiligung und Diskriminierung verbietet. Wir wissen alle: Ein Verbot ist nur wirksam, wenn es wirkungsvolle Sanktionen gibt. Die gibt es, und zwar auf der richtigen Ebene: Gegen jeden einzelnen Beschäftigten der öffentlichen Hand, der diskriminierend tätig wird, können dienst- und arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Natürlich kann man gegen jeden Diskriminierenden strafrechtlich und zivilrechtlich vorgehen; aus meiner Sicht ist das auch der richtige Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich gibt es auch Möglichkeiten über die Amtshaftung und die Möglichkeit, bei Amtspflichtverletzungen Schadensersatz zu fordern. Sanktionen gegen das persönliche Fehlverhalten sind der richtige Weg, aber nicht eine abstrakte Haftung des Staates völlig unabhängig von seiner Verantwortlichkeit. Sie sorgen für eine Bevormundung sowie für Bürokratie und relativieren dadurch letztlich auch persönliches Fehlverhalten. Sie ignorieren auch die intensive präventive Vorleistung der öffentlichen Hand gegen jegliche Diskriminierung.

Ein Schutz vor Benachteiligung direkt gegenüber der jeweiligen Organisation kann allenfalls dort sinnvoll sein, wo konkret Verantwortliche kaum greifbar sind, wie zum Beispiel bei anonymisierten Massengeschäften oder auch im Arbeitsleben, aber genau

dort gilt schon das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wie eben auch für den öffentlichen Dienst und für öffentliche Arbeitgeber. Es gibt also keine Regelungslücke.

Wo Männer immer noch besser bezahlt werden als Frauen, greift das Entgelttransparenzgesetz, und zwar auch für die öffentliche Hand; auch da gibt es also keine Regelungslücke. Nicht zuletzt bietet das Bayerische Gleichstellungsgesetz wirkungsvollen Schutz gegen Diskriminierung bei der öffentlichen Hand aufgrund des Geschlechts, und nicht nur das: Da ist sogar mehr drin, als Ihr Gesetz überhaupt leisten will, nämlich eine aktive Förderung des Frauenanteils und der Chancengleichheit, und zwar bei allen drei Gewalten und auf allen Ebenen in Bayern. Auch da gibt es also keine Lücke. Dasselbe gilt bei Behinderung über das Behindertengleichstellungsgesetz; auch da gibt es keine Lücke.

Wenn Sie zusätzlich für den Schadensersatzanspruch bei Diskriminierung durch öffentliche Stellen in Artikel 8 eine Vermutungsregelung vorsehen, wie Sie sie nennen, schießen Sie weit über das Ziel hinaus. So etwas ist allenfalls dort ein gangbarer Weg, wo ein Fehlverhalten naheliegt und der Geschädigte kaum Möglichkeiten hat, das nachzuweisen. Bei dem Fall, den Sie heute geschildert haben, ist es doch nicht daran gescheitert, sondern letztlich an dem Willen, Recht durchzusetzen. Überall da, wo jemand sein Recht will, muss er es eben auch durchsetzen.

Wenn Sie das Ganze Beweiserleichterung nennen, ist das nur die halbe Wahrheit, denn es reicht ja aus, glaubhaft zu machen, es reicht eine eidesstattliche Versicherung. Der Staat muss dann das Gegenteil beweisen. Die Anforderungen daran sind viel strenger als an das Glaubhaftmachen. Das ist letztlich so etwas wie eine Beweislastumkehr. Dieses grundsätzliche Misstrauen gegen alle öffentlichen Stellen finde ich ganz und gar nicht in Ordnung – ganz abgesehen von den praktischen Folgen: Wenn Ihr Entwurf Gesetz würde, würde sich wahrscheinlich in sensiblen Bereichen und Angelegenheiten gar kein Sachbearbeiter mehr trauen, sich alleine mit einem Bürger zu unterhalten.

Darüber hinaus hat Ihr Gesetzentwurf zum Inhalt, eine Antidiskriminierungsbürokratie inklusive Ombudsstelle usw. einzurichten. – Also, ganz ehrlich: Das ist noch mal nur Misstrauen. Alle Behörden sollen ein Antidiskriminierungskonzept entwerfen und das auch leben. Den weiteren Vollzug trauen Sie den Behörden aber nicht mehr zu.

Es gibt bereits ein breites Angebot an Beratungs- und Koordinierungsstellen. Natürlich müssen wir uns gegen jede Art von Diskriminierung, Rassismus und Menschenfeindlichkeit stellen. – Das Ziel ist ehrenwert. Ihr Weg zum Ziel ist aber nur bürokratisch. Sie schaffen zusätzliche Strukturen, zusätzliche Stellen, zusätzliche Bürokratie. Das Ganze ist auch sperrig und im Grunde von Misstrauen und Generalverdacht gegen die Mitarbeiter der öffentlichen Hand getragen – was eben so herauskommt, wenn man Gesetzentwürfe vom Land Berlin abschreibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie tun so, als würden der Staat und seine Bediensteten Nachhilfe in Sachen Diskriminierung brauchen. – Wir brauchen das nicht, genauso wenig wie Ihr Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch die Ergebnisse der beiden Wahlen von vorn bekannt geben.

An der Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium haben 157 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war 1 Stimme. Auf Herrn Holger Dremel entfielen 147 Stimmen. 4 Abgeordnete stimmten mit Nein. 5 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. – Ich stelle fest, dass Herr Kollege Holger Dremel zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist und gratuliere hierzu.

(Beifall)

Ich gebe auch gleich das Ergebnis der zweiten Wahl bekannt; das war die Wahl des Vorsitzenden des Maßregelvollzugsbeirats unter Tagesordnungspunkt 5 b. 156 Abgeordnete haben an der Wahl teilgenommen. 1 Stimme war ungültig. Auf Herrn Andreas Lorenz entfielen 138 Stimmen. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete. 5 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. – Ich stelle fest, dass Herr Andreas Lorenz zum Vorsitzenden des Maßregelvollzugsbeirats der kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH, Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Taufkirchen (Vils) gewählt worden ist. Glückwunsch auch an ihn. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Herr Kollege Arnold, jetzt haben Sie am Rednerpult ein bisschen warten müssen; dafür haben Sie jetzt das freie Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diskriminierung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wer die Grenzen nur strafrechtlich ziehen will, wird der Würde, den Gedanken und der Gefühlswelt der Betroffenen eigentlich nicht gerecht. Es sind Menschen, die sich ungerecht behandelt fühlen, schlecht behandelt fühlen. Auf diese Befindlichkeiten müssen sich alle ernsthaft einstellen.

Dieses Thema ist nicht zuletzt in jüngster Zeit durch eine unglückliche Veröffentlichung der Integrationsbeauftragten zum Vorschein gekommen. Es ist immer entscheidend, welche Nachricht ich – auch möglicherweise in bester Absicht – sende und wie der Empfänger diese aufnimmt. Der Umgang mit Diskriminierung ist deswegen nicht nur eine Frage für die Regierung und das Parlament, sondern auch eine Angelegenheit der Zivilgesellschaft. Ich bin wie meine Fraktion der Ansicht, dass es keine verschlossenen Türen geben darf. Wenn sich bei uns ein Mensch diskriminiert fühlt, dann muss er sich dagegen wehren können.

(Beifall bei der SPD)

Ein Antidiskriminierungsgesetz ist deswegen durchaus ein richtiger Weg. Wir haben dies als Fraktion im Bayerischen Landtag bereits länger gesehen und sind in der Praxis zu der Erkenntnis gekommen, dass Integrationsbeiräte in allen Kommunen, Land-

kreisen, aber auch in den Bezirken einzurichten sind. Wir wollen einen bayerischen Beauftragten für Vielfalt, gewählt vom Bayerischen Landtag und ihm verantwortlich. Auf Bundesebene wollen wir die Antidiskriminierungsstelle stärken und eine Modernisierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durchführen. In Bayern geht es hier also darum, dass das Antidiskriminierungsverfahren kultiviert wird. Das Verfahren muss man aber schon hinterfragen.

Es ist schon angesprochen worden: Sie sprechen von einer Beweislastumkehr. Das ist keine Diskussion von Diskriminierten und Diskriminierern auf Augenhöhe, weil es in diesem Zusammenhang um eine generelle Misstrauenskundgabe gegenüber einer Behörde geht. Uns missfällt das, weil wir davon ausgehen, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst das im Regelfall nicht verdienen.

Ein weiterer Punkt, der nicht bearbeitet bzw. abschließend beantwortet worden ist, ist das von Ihnen vorgesehene Verbandsklagerecht gegen Diskriminierungen. Meine Damen, meine Herren, wenn Verbandsklagerecht und Beweislastumkehr zusammenkommen, dann erzeugt das – sowohl in der Verwaltung als auch bei den Gerichten – durchaus gewisse Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung. Das ist ein Punkt, der nicht zu Ende gedacht worden ist. Wer in einem solch wichtigen Bereich einen Gesetzentwurf als thematischen Aufschlag macht, der sollte – zumindest im Dienste des Anliegens – nicht nur die Überschrift oder die Schlagzeile im Sinn haben; er sollte auch die Folgen, die Praktikabilität und insbesondere auch die Akzeptanz bedenken. Deshalb ist auch die von Ihnen geforderte Antidiskriminierungsbürokratie und zusätzliche Verwaltung anzusprechen. Wir kennen unsere Verwaltung. Aus meiner Sicht gibt es keinen sachlichen Grund dafür, warum das von Ihnen vorgesehene Instrumentarium nicht bei der inneren Verwaltung anzusiedeln ist. Sie schaffen ein zusätzliches neues Instrument, eine Antidiskriminierungsbehörde. Aus meiner Sicht ist das in diesem Zusammenhang nicht gut durchdacht.

Aus unserer Sicht ist ein Gesetz gut, das Menschen vor Diskriminierung durch Behörden schützt, ohne dass damit der öffentliche Dienst unter Generalverdacht gestellt

wird. Eigentlich ist die Festlegung und Normierung eines Generalverdacht es auch schon per se ein Diskriminierungsakt, für den es keinen richtigen sachlichen Grund gibt.

(Zuruf)

Wir sind für das Anliegen, werden uns in diesem Fall aufgrund der Durchführung aber enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Würden Sie bitte noch am Rednerpult bleiben? – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Adjei von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Kollege Arnold, ich finde es echt schwierig. Ich bin von euch als SPD wirklich ein bisschen enttäuscht. Ich kann verstehen, dass von der Regierung, von CSU und von FREIEN WÄHLERN immer wieder das Thema Generalverdacht angesprochen wird. Diese machen und fordern überall Massenüberwachung. Wir sind es gewohnt, dass dann der Generalverdacht ausgerechnet beim Thema Diskriminierung keine Rolle spielt. Bei Ihnen wundert es mich aber schon.

Sie reden davon, dass der Gesetzentwurf allgemeines Misstrauen gegen die Behörden enthält. Sprechen Sie doch mal mit Betroffenen, die regelmäßig von der Polizei kontrolliert werden, regelmäßig in Bewerbungsgesprächen und Ähnlichem, übrigens auch im öffentlichen Dienst und dergleichen, abgelehnt werden. Schauen Sie sich doch die Quoten an.

Ich finde es – ehrlich gesagt – ziemlich unter der Gürtellinie, sich dann von Ihnen anhören zu müssen, wir hätten einen Generalverdacht und generelles Misstrauen gegenüber den Behörden. Die Betroffenen haben ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Sie haben ein Misstrauen gegenüber der Polizei genau aus diesen Gründen. Es wird verharmlost.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es heißt immer, es sei überhaupt kein Problem. Es braucht aber eine gesetzliche Grundlage, um den Menschen, die hier betroffen sind, Hilfe zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, ich bitte um Antwort.

Horst Arnold (SPD): Ich wende mich nicht gegen eine gesetzliche Grundlage. Diskriminierung ist aber, wie ich bereits erwähnt habe, immer eine Frage des Einzelfalls und des Einzelgefühls. Wenn man in diesem Zusammenhang grundsätzlich sagt, alles, was mich von öffentlicher Seite möglicherweise belastet, muss ich nur glaubhaft machen, um damit einen Prozess in Gang zu setzen, bei dem viele andere dann beweisen müssen, dass es nicht so war, dann ist das rechtsstaatlich einfach zweifelhaft. Es geht nicht darum, dass ich in irgendeiner Art und Weise unter der Gürtellinie generalisiere und pauschalisiere; es ist jeder Einzelfall anzuschauen.

Auf Augenhöhe fange ich damit an, dass ich mich als Bürger oder Bürgerin beschwere und von der Verwaltung einen entsprechenden Bescheid bekomme.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Ich kenne natürlich Fälle von Diskriminierung. Das wird doch aber nicht besser, wenn Sie in dem Zusammenhang zum einen eine Regelung aus Berlin auf das Flächenland Bayern übertragen wollen, zum anderen aber feststellen, dass in Berlin davon gerade einmal 431 Fälle umgesetzt worden sind. Da geht es doch um die Schlagzeile und die Methode und nicht um das, was normalerweise dahintersteckt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Ich komme damit zum nächsten Redner, möchte aber noch einen Hinweis geben. Es gibt immer

wieder Meldungen für Zwischenbemerkungen, während ein Redner eine vorhergehende Zwischenbemerkung beantwortet. Man kann sich nur bei der ersten Rede des Redners zu einer Zwischenbemerkung melden, nicht bei seinen Antworten auf andere Zwischenbemerkungen. Das wollte ich nur einmal gesagt haben, weil immer wieder Meldungen und dann Beschwerden kommen, ich würde Sie nicht aufrufen. Meldungen für Zwischenbemerkungen sind nur bei der ersten Rede möglich. – Jetzt hat aber der Kollege Martin Hagen, Fraktionsvorsitzender der FDP, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja schon viel Richtiges gesagt worden. Die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN sollten es sich vielleicht auch zu Herzen nehmen, wenn nicht nur erwartbarerweise Konservative und die von Rechtsaußen, sondern auch Liberale und Sozialdemokraten Probleme mit diesem Gesetzentwurf hier haben, wenn auch Liberale und Sozialdemokraten sagen, sie würden das Problem, dass es Diskriminierung natürlich nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im Bereich der Träger öffentlicher Gewalt gebe, erkennen, die Instrumente seien aber einfach ungeeignet und aus rechtsstaatlicher Sicht hochgradig problematisch.

Man kann noch so oft sagen, es gebe einen pauschalen Generalverdacht gegen bestimmte ethnische Gruppen, was einen Pauschalverdacht gegen die Träger staatlicher Gewalt rechtfertige. Ein Unrecht mit einem anderen Unrecht zu vergelten, macht es einfach nicht besser.

(Beifall bei der FDP)

In Deutschland gilt erst einmal die Unschuldsvermutung. In Ihrem Gesetzentwurf steht eine Vermutungsregel zulasten der Träger öffentlicher Gewalt; das können Sie nicht wegdiskutieren. Das ist ein Systembruch. Natürlich ist es ein Generalverdacht zu sagen, es müsse ein Verdacht glaubhaft gemacht werden; das reiche schon, und schon sei der Träger staatlicher Gewalt derjenige, der seine Unschuld beweisen

müsse. Das gibt es in Deutschland nicht, und das sollten wir auch in Deutschland nicht in Gesetzesform gießen. Wenn wir das kritisieren, bedeutet das nicht, dass wir das Problem negieren. – Das war ja auch schon hier bei der ersten Debatte in der Ersten Lesung Ihr Einwurf, Herr Adjei. Wir erkennen an, dass es ein Problem gibt, aber diese Lösung ist eben die falsche. Aus diesem Grund können wir Ihrem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

Über dieses Problem der Unschuldsvermutung hinaus, die durch Ihren Gesetzentwurf ausgehebelt wird, sehen wir drei weitere Probleme: Das eine ist das Antidiskriminierungskonzept für Behörden, das zwar gut gemeint ist, aber heruntergebrochen bis zur kleinsten Behörde vor Ort einen enormen bürokratischen Aufwand erzeugen würde, der wahrscheinlich auch nur mit zusätzlichen Personalstellen zu stemmen wäre.

Das zweite Problem ist das Verbandsklagerecht in Artikel 9 bis 11, ein Instrument, mit dem Deutschland – ich sage einmal – in der Vergangenheit zweifelhafte Erfahrungen gemacht hat, wenn wir an Abmahnvereine wie die Deutsche Umwelthilfe denken; es ist fraglich, ob wir das in weiteren Bereichen implementieren möchten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Auch die in Artikel 16 ff. genannte Landesantidiskriminierungsstelle ist sicherlich ein gut gemeintes Instrument, aber eines, das mit 10 Millionen Euro eben doch einen enormen Mehraufwand für die Staatskasse bedeutet, der gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten schwer zu rechtfertigen ist. – Wir werden uns enthalten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege. – Es sind zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen eingegangen. Die erste kommt von Frau Demirel. Frau Abgeordnete Demirel, bitte.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Hagen, ich bin auch bei Ihnen erstaunt. Beweislastumkehr gibt es schon in unserem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz. Da

gab es auch diese Stimmen, aber es hat sich gezeigt, dass das Gesetz wunderbar funktioniert. Das ist also nicht unsere Erfindung mit unserem Gesetzentwurf.

Das andere betrifft die Verbandsanhörung, die es auch beim Tierschutz gibt. Wir haben ganz viele Gesetze, bei denen es Verbandsanhörungen gibt. Daher verstehe ich das Unverständnis nicht.

Zuallerletzt: Wenn Sie in der Sache überzeugt gewesen wären, dann hätten Sie auch Änderungsanträge stellen können. Wir haben nicht gesagt, dass Sie unserem Gesetzentwurf eins zu eins zustimmen müssen. Natürlich kann es sein, dass wir etwas fordern, das nicht in Ihrem Sinne ist, aber darüber kann man ja im Rahmen eines Änderungsantrags oder eines konstruktiven Vorschlags diskutieren und ein Ergebnis finden. Aus diesem Grund nehme ich diese Kritikpunkte von Ihnen und auch vorher von der SPD nicht ernst; wenn Sie in der Sache überzeugt wären, dann hätte man einen konstruktiven Weg gefunden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin Demirel, ob Sie die Kritikpunkte ernst nehmen oder nicht, das ändert nichts daran, dass sie von unserer Seite her einer Zustimmung im Weg stehen. Damit findet der Gesetzentwurf keine Mehrheit. Wenn ein Gesetzentwurf von Rechtsaußen bis hin zur Sozialdemokratie nicht zustimmungsfähig ist, dann kann man sich an die eigene Nase fassen oder auf die anderen zeigen. Ob das klug ist, müssen Sie selbst beantworten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Zum Thema Verbandsklagerecht erkläre ich Ihnen gerne den Unterschied. Ein Tier kann nicht klagen. Deshalb gibt es ein Verbandsklagerecht, damit ein Verband für das Tier klagen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Ja, da lachen Sie. Das ist der Grund; ich erkläre es Ihnen gerne. Wenn Sie zuhören, verstehen Sie es vielleicht. – Ein Tier kann nicht klagen. Die Natur kann nicht klagen. Aus dem Grund hat der Gesetzgeber in diesen Bereichen ein Verbandsklagerecht geschaffen. Ein Mensch kann aber selbst klagen. Deswegen braucht er keine NGO, die das für ihn tut. Aus diesem Grunde hat das Verbandsklagerecht an dieser Stelle keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch. – Während Ihrer ersten Rede kam noch rechtzeitig eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Vizepräsidenten Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hagen, ich habe mich gemeldet, weil ich genau diese falsche Argumentation der Kollegin Demirel erwartet habe.

(Heiterkeit des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Es ist schlicht und einfach nicht richtig zu sagen, sie hätten die Beweislastumkehr nicht erfunden. Tatsache ist, dass im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz immerhin gefordert wird, dass im Streitfall eine Partei Indizien vorlegt, die eine Benachteiligung vermuten lassen. Sie muss Indizien bringen, während es in diesem Gesetzentwurf ausreicht, es glaubhaft zu machen. Glaubhaftmachen kann man schlicht und einfach mit einer eidesstattlichen Erklärung. Das heißt: Es wird dramatisch weniger verlangt und bedeutet im Grunde eine deutlich schwierigere Position der öffentlichen Hand, letzten Endes aus einer Haftung herauszukommen. Das, was noch über das schon in Berlin Verpfuschte hinausgeht, ist tatsächlich auf dem Mist der GRÜNEN hier in Bayern gewachsen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Hold, ich habe in diesem Parlament ja schon viel erlebt. Dass sich aber jemand in Vorahnung einer Zwischenbemerkung einer Kollegin

bereits selbst zur Zwischenbemerkung meldet, um diese zu beantworten: Chapeau! Wirklich toll!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den frischberufenen Staatssekretär im Innenministerium, Sandro Kirchner, ans Rednerpult bitten. Sehr verehrter Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In den verschiedenen Reden und Beiträgen ist schon sehr viel zu diesem Gesetzentwurf eingebracht und ganz klar festgestellt worden, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN sehr auf dem Gesetzentwurf der links-grünen Regierungsfraktion in Berlin aus dem Jahr 2020 fußt. Natürlich ist das Anliegen, dem Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung nachzukommen und Diskriminierung entgegenzuwirken, in erster Linie schon richtig und auch wichtig, aber wir haben jetzt aufgezeigt bekommen, dass der Gesetzentwurf nicht der richtige Weg dahin ist.

Es ist unstrittig, dass Diskriminierung in jeder Form inakzeptabel ist und wir ihr als Rechtsstaat mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln natürlich energisch entgegenzutreten müssen. – Aber, Frau Demirel, Sie haben vorhin gesagt, der Freistaat Bayern und das Innenministerium mache nie Veranstaltungen und habe nie irgendwelche Berührungspunkte mit Menschen, die diskriminiert würden. Ich kann mich erinnern und habe ein Déjà-vu aus einer der letzten Plenarsitzungen, als wir miteinander eine Auseinandersetzung hatten. Da sagten Sie, Sie hätten noch nichts gehört. Jetzt haben Sie wieder etwas festgestellt, was nicht richtig ist. Erst gestern war aber zum Beispiel Herr Dr. Schuster als Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern in der Kabinettsitzung zugegen, um genau über diese Punkte zu reden. Der Freistaat Bayern und insbesondere die Staatsregierung kommen dieser Verantwortung sehr nach, werden ihr gerecht und greifen entsprechende Themen auf.

Aber Rassismus sowie Antisemitismus zu verhindern und fremdenfeindlichen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist nicht nur Aufgabe des Staates, wie wir sie heute hier immer wieder diskutieren, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da ist jeder von uns, wie wir hier sitzen oder draußen in der Gesellschaft aktiv sind, gefordert, dem entgegenzuwirken. Noch einmal: Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf ist in dieser Form auf keinen Fall richtig, und es hat mich ein Stück weit auch gewundert, dass sich Herr Kollege Hagen und seine Fraktion nur enthalten; eigentlich müsste er dagegen stimmen.

(Martin Hagen (FDP): Wir lehnen ihn ab!)

– Okay, er stimmt inzwischen auch dagegen. Es ist eigentlich überflüssig, dieses Thema in diesem Gesetzentwurf anzugehen.

Es ist ganz klar festzustellen: Nach jetziger Gesetzeslage ist Diskriminierung bei uns jetzt schon unzulässig, und es gibt bereits einen effektiven Sanktionskatalog – in öffentlichen Bereichen sowieso – und disziplinarische Maßnahmen, die der Kollege Schmid eindrucksvoll aufgezeigt hat. Auch der Grundsatz der Gleichbehandlung wird in den bayerischen Behörden heute schon beachtet. In Artikel 3 des Grundgesetzes und in Artikel 118 der Bayerischen Verfassung ist ganz fest verankert, dass eine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Glauben, religiösen oder politischen Anschauungen oder auch Behinderung nicht erfolgen darf – ich sage einmal, das darf keine Rolle spielen und muss sehr neutral gesehen und gehandhabt werden.

Man kann an dieser Stelle hier im Bayerischen Landtag ganz klar feststellen, dass der Schutz vor Diskriminierung in Bayern Verfassungsrang hat, also nicht eine Worthülse ist, sondern tatsächlich in der Bayerischen Verfassung niedergeschrieben ist und damit ein Fundament hat. Da stellt sich, wenn man die Debatte hört, die Frage – wir haben es in der Ersten Lesung schon besprochen –, wofür dann überhaupt zusätzlich

eine einfachgesetzliche Normierung notwendig ist, die das ganz offensichtlich nicht ganz erschließen kann. Es ist schon spannend, Frau Demirel.

Zu der Vermutungsregelung. Kollege Arnold, wir sind nicht oft einer Meinung, aber da bin ich sehr nahe bei Ihnen und bei den Ausführungen, die Sie heute gemacht haben. Die Vermutungsregelung ist fatal und ganz klar abzulehnen. Sie stellt die Verwaltung, die Sicherheitskräfte und die Gerichte unter einen Generalverdacht und führt zur Umkehr der Beweislast. Das ist sehr schwierig, weil dann überwiegend Wahrscheinlichkeiten zur Beweislastumkehr führen. Damit ist es nicht sinnvoll und nicht dazu geeignet, dem Problem entgegenzuwirken. Genau dieser Sachverhalt ist ein ganz klarer Widerspruch zu rechtsstaatlichen Prinzipien. Allein schon deswegen muss man den Gesetzentwurf ablehnen.

Das wäre eine ganz klare Beeinträchtigung der Effektivität der Gefahrenabwehr. Was Kollege Adjei angesprochen hat, bestätigt genau das, was ich an der Stelle sehe, dass damit nämlich die Zurückhaltung der Behörden auf der einen Seite gegeben ist, aber auf der anderen Seite versucht wird, jede Maßnahme der Polizei in den Kontext der Diskriminierung oder Antidiskriminierung zu bringen. In der zurückliegenden Zeit haben wir sehr viele Beispiele, anhand derer wir sehen, dass wir eine einsatzkräftige, schlagkräftige Polizei brauchen, die den Rechtsstaat an dieser Stelle stark vertreten kann, nicht das Gegenteil, dass die Polizei an dieser Stelle geschwächt wird oder ihr Tun in Abrede gestellt wird. Deswegen ein ganz klares Nein an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU – Benjamin Adjei (GRÜNE): Sie haben nicht zugehört!)

Der Gesetzentwurf forciert auch das Verbandsklagerecht. Das hat der Kollege von der FDP schon sehr klar dargestellt, und der Kollege Hold hat es eindrucksvoll bestätigt. Da gibt es überhaupt keinen Bedarf, irgendwelche Dinge zu verändern – eher im Gegenteil: So, wie es organisiert ist, ist es klar strukturiert.

Was die Forderung nach einer Landesantidiskriminierungsstelle betrifft, bin ich ein bisschen verwundert, auch hinsichtlich der Ausführung. Wir stellen fest, dass es be-

reits sechs solcher Stellen in Bayern auf kommunaler Ebene gibt. Es gibt auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die sich darüber hinaus auch mit Forschung und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt und auseinandersetzt, und einen Internetauftritt, der genau diese Fragestellungen behandelt und Hilfestellungen anbietet, wo jeder zu jeder Zeit nachschauen kann, sich beraten lassen kann und einen roten Leitfaden in die Hand bekommt, um entsprechend seine Belange erfüllt zu bekommen. Das lassen Sie vollkommen unberücksichtigt und wollen stattdessen neue Strukturen schaffen, die Sie im Haushalt noch nicht mal abbilden und absichern können.

Fazit: Dieser Gesetzentwurf, wie er heute in der Zweiten Lesung eingebracht worden ist, ist in vielerlei Hinsicht obsolet. Es ist ganz klar, dass damit die Effektivität der Gefahrenabwehr bei uns außer Kraft gesetzt und in Abrede gestellt wird. Das schafft natürlich Doppelstrukturen.

Das Schlimme: Die staatlichen Institutionen, allen voran die Sicherheitsbehörden und unsere Polizei, werden damit unter Generalverdacht gestellt. Es ist nicht akzeptabel, das auch nur einen Millimeter in diese Richtung zuzulassen. Deswegen empfehlen wir, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen keine vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen.

Ich möchte eine Bemerkung machen. Ich freue mich mit Ihnen, dass keine Glasscheiben mehr das Gespräch mit dem Nachbarn behindern. Allerdings ist der Geräuschpegel, wie wir alle drei am Präsidium jetzt übereinstimmend festgestellt haben, doch erheblich gestiegen.

(Heiterkeit)

Also bitte ich, die Gespräche bei aller Freiheit, sich mit der Nachbarin oder dem Nachbarn unterhalten zu können, auf ein Minimalmaß zu reduzieren oder ganz leise zu flüstern. – Dies für die nächsten Jahre als Weisung in der Hoffnung, dass wir nie wieder Glasscheiben brauchen.

Aber jetzt zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt worden, dass sie in namentlicher Form erfolgt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten und beginnt jetzt zu laufen. Drei Minuten. Bitte schön. Stimmen Sie ab.

(Namentliche Abstimmung von 16:04 bis 16:07 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit ist die Abstimmung geschlossen. Wir geben das Ergebnis der Auszählung während der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes bekannt.

(...)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6, Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz", Drucksache 18/18691, bekannt. Mit Ja haben 32 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 103 Abgeordnete gestimmt, 14 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drucksache 18/18691)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Fackler Wolfgang		X	
Adjei Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst			X	Flierl Alexander		X	
Atzinger Oskar		X		Flisek Christian			
Aures Inge			X	Franke Anne	X		
				Freller Karl			
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Gehring Thomas			
Becher Johannes	X			Gerlach Judith		X	
Becker Barbara				Gibis Max		X	
Beißwenger Eric		X		Glauber Thorsten			
Bergmüller Franz		X		Gotthardt Tobias		X	
Blume Markus		X		Gottstein Eva		X	
Böhm Martin		X		Graupner Richard		X	
Bozoglu Cemal	X			Grob Alfred		X	
Brandl Alfons		X		Güller Harald			X
Brannekämper Robert		X		Guttenberger Petra			
Brendel-Fischer Gudrun		X					
von Brunn Florian				Häusler Johann			
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin		X	
Busch Michael			X	Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
				Halbleib Volkmar			
Celina Kerstin	X			Hartmann Ludwig	X		
Dr. Cyron Anne				Hauber Wolfgang		X	
				Haubrich Christina	X		
Deisenhofer Maximilian				Hayn Elmar	X		
Demirel Gülseren	X			Henkel Uli		X	
Dorow Alex		X		Herold Hans		X	
Dremel Holger		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dünkel Norbert		X		Herrmann Joachim		X	
Duin Albert		X		Dr. Herz Leopold			
				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Hierneis Christian	X		
Eck Gerhard		X		Hiersemann Alexandra			
Eibl Manfred		X		Hintersberger Johannes			
Dr. Eiling-Hütig Ute				Högl Petra		X	
Eisenreich Georg				Hofmann Michael			
Enders Susann				Hold Alexander		X	
Enghuber Matthias		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			X
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			X
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			X
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	32	103	14